

Vorstandssitzungen am 06. Mai 2015 in Brühl

Wichtige Veränderungen im Vorstand und die Vorbereitung auf die Frühjahrstagung des Fachverbandes der Kämmerer in NRW e.V. bestimmten die Inhalte der beiden Vorstandssitzungen am 06. Mai 2015 in Brühl und 12. Juni 2015 in Düsseldorf.

In Brühl empfing der scheidende, aber bis dahin noch amtierende Schatzmeister des Kämmererverbandes Dieter Freytag, inzwischen Bürgermeister der Stadt Brühl, seine „alten“ Vorstandskollegen mit sichtlicher Freude. Er erläuterte nochmals, weshalb er seit gut einem Jahr nicht mehr für den Fachverband aktiv sein konnte. Die terminliche Beanspruchung eines rheinischen Bürgermeisters sei erheblich, so Herr Freytag, der sich auch für die Glückwünsche zu seinem 60. Geburtstag bedankte, den er im April 2015 gefeiert hat. Anschließend beschreibt BM Freytag die kulturelle Vielfalt und den Erholungswert sowie die wirtschaftliche und haushaltmäßige Situation der Stadt Brühl, die bei einem Bilanzvolumen von 400 Mio. € und Eigenkapital von 100 Mio. € ohne Haushaltssicherungskonzept auskommt. Würdigung fand der Vorsitzende Manfred Abrahams auch für den runden Geburtstag des 2. stellv. Vorsitzenden Dr. Stefan Funke, der im März 2015 seinen 50. Geburtstag gefeiert hatte.

Anschließend beriet und beschloss der Vorstand zahlreiche personelle Veränderungen im Vorstand des Fachverbandes. Auf die Ausführungen im Beitrag über die 64. Jahreshauptversammlung am 12. Juni 2015 in Düsseldorf wird hingewiesen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die inhaltliche Ausrichtung der Frühjahrstagung unter der Überschrift „Stärkung der kommunalen Finanzausstattung durch Bund und Land“ besprochen, die geleitet wurde durch die Investitionsoffensive des Bundes, deren Verteilungskriterien die Bundesregierung voraussichtlich am 12.06.2015 bekanntgeben wird. Auf Landesebene soll noch im Juni 2015 ein Ausführungsgesetz mit Eckpunkten dazu folgen. Weiter wurde bekannt, dass es derzeit beim Land eine breite Debatte zu den Kriterien bei den Schlüsselzuweisungen gibt, und zwar hinsichtlich der Zugangs- als auch bei den Verteilungskriterien. Gespannt wird auch auf das Urteil des Verfassungsgerichts NRW zum Stärkungspakt gewartet, was am 19. Mai 2015 verkündet werden soll. Es geht dabei um die Frage der Neuberechnung der strukturellen Lücke. Durfte das Land die Neuregelung der Verteilung der Stärkungspaktmittel auf die Zeit ab 2013 begrenzen oder musste das Land sie rückwirkend vornehmen? Für alle, die nach der Neuberechnung weniger bekommen, könnte eine Rückforderung in Rede stehen. Für das GFG 2016 sind wohl keine großen Veränderungen im System geplant, allerdings sollen die Analysedaten deutlich verändert werden, was Auswirkungen auf die Bedarfsansätze hat. Außerdem ist für dieses Jahr seitens des Städtetages zusammen mit allen kommunalen Spitzenverbänden und in Abstimmung mit dem Land eine neue Simulationsrechnung geplant mit dem Ziel einer frühzeitigeren Modellrechnung ab 2016.